

Verbände-Bündnis ruft das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) zur sach- und bedarfsgerechten Nachbesserung der geplanten Agroforstförderung auf

Angesichts der großen Probleme und Herausforderungen unserer heutigen Zeit, bedingt durch den Klimawandel, zunehmende Extremwetterereignisse, gravierende Biodiversitätsverluste, Erosion und Bodendegradation, Stoffausträge sowie das weiter voranschreitende Höfesterben, erscheint ein grundlegender Systemwandel nötig. Volkswirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe sind für Deutschland sonst immer häufiger die Folge und werden somit zu einer zunehmenden Belastung für die gesamte Gesellschaft.

Die Landwirtschaft nimmt hier eine Schlüsselrolle ein. Landwirt:innen müssen sich an den Klimawandel anpassen, um die Ernte von morgen zu sichern und tragfähige Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Gleichzeitig steht die Branche zunehmend in der Verantwortung, essentielle Schutzgüter wie Wasser, Boden, Biodiversität und Klima im Sinne künftiger Generationen zu bewirtschaften und zu bewahren.

Die Agroforstwirtschaft mit ihrer Gestaltungs- und Strukturvielfalt stellt in diesem Zusammenhang einen nachhaltigen und wirksamen Lösungsansatz dar: Agroforstsysteme binden Kohlenstoff, wirken sich kühlend auf das Mikroklima aus, verhindern Bodenerosion und Nährstoffauswaschung, verbessern die Wasserhaltefähigkeit des Bodens und dienen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Zugleich produzieren sie Nahrungsmittel und Werkstoffe und bieten Landwirt:innen somit Wertschöpfungsmöglichkeiten und ökonomische Perspektiven, indem Produktionsrisiken gestreut werden und die Produktivität und Produktvielfalt zunimmt. Landwirt:innen brauchen die Möglichkeit, eine große Vielfalt an Agroforstsystemen etablieren zu können. Dies muss sich in der Förderung widerspiegeln.

Aus all diesen Gründen begrüßen wir ausdrücklich die Einrichtung einer bundesweiten Agroforstförderung in der ersten Säule. Doch in dem nun veröffentlichten Entwurf zur GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) befinden sich noch einige erhebliche Schwachstellen, die dem Ziel einer nachhaltigen und vielfältigen Agroforstkultur z.T. entgegenstehen. Folgende Punkte halten wir hierbei für besonders kritikwürdig und fordern vom BMEL daher deutliche Nachbesserungen ein:

1. Nutzungsoptionen

In § 4 Landwirtschaftliche Fläche, Abs. (2) des Entwurfs der GAPDZV heißt es:

"Ein Agroforstsystem auf Ackerland, in Dauerkulturen oder auf Dauergrünland liegt vor, wenn auf der Fläche mit dem vorrangigen Ziel der Energie- oder Wertholznutzung Gehölzpflanzen, die nicht in Anlage 1 aufgeführt sind, angebaut werden."

Änderungswunsch: Die Formulierung "mit dem vorrangigen Ziel der Energie- oder Wertholznutzung" sollte restlos gestrichen werden!

Begründung: Durch die vage und unklare Definierung eines "vorrangigen Ziels" würde eine unnötige Grauzone in der Förderpraxis geschaffen werden, die es unbedingt zu vermeiden gilt, da andernfalls zahlreiche potentielle Agroforstanlagen von vornherein von der Förderung ausgeschlossen werden. Eine Vorfestlegung auf vorrangige Nutzungsziele ergibt unter fachlichen Gesichtspunkten auch keinerlei Sinn und könnte in der Förderpraxis letztendlich dazu führen, dass eine erhebliche Einschränkung des Nutzungsspektrums stattfindet. Neben einer möglichen Holznutzung kommen bei der Agroforstwirtschaft nämlich auch folgende Nutzungsvarianten grundsätzlich in Betracht: Nahrungsmittelerzeugung und Ernährungssicherung, Futtermittelgewinnung und Tierwohlaspekte (Windschutz, Beschattung, Deckung), Gewinnung nachwachsender Rohstoffe, Ökosystemdienstleistungen.

2. Beibehaltungsprämie im Rahmen der Öko-Regelung Agroforst

Die vorgesehene Beibehaltungsprämie in Höhe von 60 Euro je Hektar Gehölzfläche für die Förderung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise ist viel zu niedrig angesetzt. Zudem ist gemäß der aktuellen Entwurfsfassung keinerlei Differenzierung bei der Förderung unterschiedlicher Agroforstsysteme vorgesehen, obwohl die Erhaltungskosten insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsintensität und die erzielten Ökosystemdienstleistungen große Unterschiede aufweisen.

Änderungswunsch:

- a) Die Beibehaltungsprämie im Rahmen der Öko-Regelung Agroforst sollte in Relation zu den anderen Prämien deutlich angehoben werden.
- b) Es sollte ein mehrstufiger Fördergrundsatz für die Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise eingeführt werden. Demnach sollten alle Agroforstsysteme (inkl. der einfacheren Ausprägungsformen) eine Basisprämie erhalten. Agroforstsysteme, die aufgrund ihrer Arten-, Struktur- und Lebensraumvielfalt jedoch einen deutlichen Mehrwert für die biologische Vielfalt liefern, gleichzeitig jedoch auch im Zuge der Pflege und Bewirtschaftung kostenintensiver sind, sollten durch einen Bonus bzw. durch eine höhere Prämie zusätzlich honoriert werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine größere Gehölzartenvielfalt, Gehölzsaumstrukturen und/oder Altbäume als Überhälter in einem Agroforstsystem vorliegen.

Begründung: Die vorgesehene Beibehaltungsprämie in Höhe von 60 Euro je Hektar Gehölzfläche ist völlig unzureichend, um Landwirt:innen zur Beibehaltung einer oftmals recht arbeitsintensiven und pflegeaufwändigen agroforstlichen Bewirtschaftungsweise zu motivieren. Der niedrige Prämienatz missachtet auch die Tatsache, dass Agroforstsysteme im Vergleich zu vielen anderen Einzelmaßnahmen und spezifischen Teillösungen eine Vielzahl an unterschiedlichen positiven Umwelt- und Klimaeffekten aufgrund ihrer multifunktionalen Eigenschaften bereitstellen. Dies bekräftigen u.a. auch zahlreiche wissenschaftliche Studien und Publikationen aus dem nationalen, europäischen und internationalen Forschungskontext.

Die von Agroforstsystemen ausgehenden Ökosystemdienstleistungen sind darüber hinaus zwingend erforderlich, um die festgelegten Klimaschutz- und Biodiversitätsziele im Rahmen des Landnutzungsmanagements effektiv umzusetzen und auch langfristig zu gewährleisten, so wie es aus dem Beschluss des Bundestags (Drucksache 19/24389) und des Bundesrats (Drucksache 420/21) klar hervorgeht. Dafür werden deutlich mehr Gehölze in der Agrarlandschaft benötigt, die langfristig erhalten bleiben und gepflegt werden können, sofern ausreichend attraktive Förderkonditionen zur Verfügung stehen. Dies ist bei einer Beibehaltungsprämie in Höhe von 60 Euro je Hektar jedoch nicht der Fall.

Im Vergleich zu einfacheren Ausprägungen, sind komplexere Agroforstsysteme mit ihrer höheren Arten- und Strukturvielfalt zudem deutlich arbeitsintensiver in der Bewirtschaftung und Pflege. Von ihnen gehen i.d.R. jedoch besonders mit Blick auf die Biologische Vielfalt vielfältigere Vorteilswirkungen aus.

3. Investitionsförderung für die Neuanlage von Agroforstsystemen

Anders als bei einjährigen Kulturen bedeutet die Anlage eines Agroforstsystems eine langfristige Investition, die erst nach einigen Jahren Früchte trägt. Angesichts dessen und der eingangs erwähnten Herausforderungen halten wir es für nötig und angebracht, Agroforstsysteme umfassend und deutschlandweit zu fördern. Unser Vorschlag an das BMEL lautet daher:

Implementierung eines bundesweiten Agroforst-Investitionsprogramms als attraktives und länderübergreifendes Angebot, ergänzend zur Aufnahme des Fördergrundsatzes Agroforstwirtschaft in den GAK Rahmenplan. Grundsätzlich müssen über eine investive Förderung die Kosten der Etablierung inklusive der Kosten für die Anwuchspflege sowie der Beratungs- und Planungskosten zu mindestens 80 % übernommen werden.

Begründung: Die schnelle, zielgerichtete und flächendeckende Implementierung besonders wirksamer Maßnahmen im Landnutzungsmanagement sollte aus gemeinwohlorientierter Sicht im Rahmen der

Agrarförderung im Vordergrund stehen. Ein solcher Lösungsbaustein stellt die Neuetablierung von Agroforstsystemen dar.

Eine Aufnahme eines neuen Fördergrundsatzes "Agroforstwirtschaft" in den GAK-Rahmenplan wäre zwar ein erster Schritt, bietet aber dennoch keine ausreichende Garantie dafür, dass die einzelnen Bundesländer diese Möglichkeit a) auf Landesebene als investive Fördermöglichkeit über die 2. Säule tatsächlich anbieten werden und b) dass den Interessierten die gesamte Palette an Handlungsmöglichkeiten aus dem GAK-Fördergrundsatz letztendlich auch auf Landesebene zur Verfügung stehen wird, da landesspezifische Einschränkungen möglich erscheinen. Diese könnten dazu führen, dass nur sehr spezifische Ausprägungen von Agroforstsystemen als Neuanlage über die 2. Säule gefördert werden oder dass z.B. die Neuanlage von Agroforst auf Grünland in bestimmten Bundesländern von der Förderung von vornherein ausgeschlossen wird. Ein bundesweites Investitionsprogramm wäre aus unserer Sicht daher zu präferieren.

Über diese zentralen Kernforderungen hinaus halten wir folgende weitere Änderungen der Fördergrundsätze für angebracht, um auch komplexere Baumfeldsysteme mit der Möglichkeit zur Gestaltung von abgestuften und ökologisch besonders wertvollen Randzonenbereichen ähnlich wie bei einem natürlichen Waldrand zu honorieren:

- Breite der einzelnen Gehölzstreifen: Statt 3 bis 15 Meter sollten diese 3 bis 25 Meter betragen
- Maximaler Gehölzflächenanteil: Statt 35 % sollte dieser 40 % betragen

Außerdem muss gewährleistet sein, dass

- a) eine agroforstliche Bewirtschaftung als landwirtschaftliche Tätigkeit klar definiert ist,
- b) eine rechtssichere Anlage und Bewirtschaftung von Agroforstsystemen auch ohne Inanspruchnahme einer Förderung möglich ist,
- c) eine Rückwandel- und Veränderbarkeit der Agroforstgehölzflächen grundsätzlich zulässig ist.

Liste zeichnender Verbände:





Succow
Stiftung